



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGBs)

(Stand April 2023)

1. Allgemeine Bedingungen

Diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen kommen zwischen dem Tauch- und Wassersportverein Brunnen TaWaS als Betreiber der Anlage (nachfolgend Betreiber) und dem registrierten Füllabonnenten (nachfolgend Kunde genannt) zu Stande.

Der Kunde anerkennt die AGBs beim Abschliessen des Abonnements oder stillschweigend bei Zustellung.

Der Betreiber kann zu jeder Zeit die AGBs ändern, muss aber den Kunden informieren und die neuen AGBs zustellen.

2. Abonnement

Das Füllabonnement (nachfolgend Abonnement genannt) ermöglicht dem Kunden, an der Füllanlage des Betreibers Pressluft für den Eigengebrauch, ohne festgelegte Limite zu beziehen.

Es dürfen nur volljährige Personen ein Abonnement abschliessen.

Der Kunde muss im Besitz eines Tauchbrevets oder ausgebildet im Umgang mit Druckbehältern sein.

Ein Abonnement muss schriftlich mit dem entsprechenden Formular beim Betreiber beantragt werden. Es besteht kein genereller Anspruch auf Erhalt eines Abonnements beim Betreiber und dieser kann den Antrag unbegründet abweisen.

Das Abonnement darf nicht weitergegeben oder weiterverkauft werden.

Das Abonnement unterliegt dem „Fair use“-Regelung und lässt dem Betreiber offen, bei übermässigem Pressluftbezug, eine Sonderregelung mit dem betroffenen Kunden abzuschliessen.

Das Abonnement ist für ein Jahr gültig und beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

3. Leistungen

Die Füllanlage ist öffentlich zugänglich und darf von 2200h – 0700h nicht benutzt werden. Der Betreiber bemüht sich die Verfügbarkeit der Anlage hochzuhalten. Es besteht aber keine Garantie auf eine lückenlose Verfügbarkeit.

Die Anlage liefert atembare Pressluft mit einem Betriebsdruck von ca. 200 bar.

Die Wartung wird durch den Betreiber durchgeführt bzw. sichergestellt. Der Betreiber empfiehlt jedem Kunden seine Tauchflaschen mit einem eigenen, vorgeschalteten Personalfilter zu füllen.

4. Preise und Bezahlung

Der Abonnementspreis kann auf das kommende Abo-Jahr vom Betreiber neu festgelegt werden.

Mit einer Rechnung wird der Kunde aufgefordert den Abonnementspreis zu bezahlen. Dieser verpflichtet sich die Zahlungsfrist, welche auf der Rechnung ersichtlich ist, einzuhalten.

Der Kunde muss beim Erhalt des Schlüssels für den Füllkasten ein Schlüsseldepot entrichten. Die Höhe des Depots wird vom Betreiber festgelegt und kann auch jährlich angepasst werden. Das Depot wird beim Kündigung des Abonnements und Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet, sofern keine finanziellen Verpflichtungen vom Kunden gegenüber dem Betreiber offen sind.



5. Kündigung

Das Abonnement kann von dem Kunden wie auch vom Betreiber im laufenden Jahr aber mindestens mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat vor Ablauf des Abonnementsjahrs ordnungsgemäss gekündigt werden.

Bei nicht fristgerechter Zahlung des Abonnementspreises, unsachgemässer Anwendung bzw. Bedienung der Füllanlage kann der Betreiber dem Kunden das Abonnement sofort kündigen.

Bei Änderung der AGBs und/oder dem Abonnementpreises kann der Kunde innerhalb 30 Tage das Abonnement schriftlich kündigen.

Bei jeglicher Art von Kündigung, ist der Schlüssel innerhalb von 30 Tagen an den Betreiber zu übergeben. Wenn dies nicht erfolgt, wird auf Kosten des Kunden der Schlüssel gesperrt.

Es besteht kein Anspruch auf Zurückerstattung des Abonnementspreises.

6. Benützung und Betrieb der Anlage

- Es dürfen nur instruierte Personen die Füllanlage benutzen und Pressluft in die Tauchflaschen abfüllen.
- Bei Unsicherheiten, Störungen oder Fragen ist der Füllvorgang nicht zu starten bzw. abubrechen. Es ist in jedem Fall die beim Füllkasten angeschlagene Betriebsanleitung zu konsultieren und Störungen sind unverzüglich auf die aufgeführte Telefonnummer zu melden.
- Es dürfen nur Tauchflaschen bzw. Atemgeräte mit einem zugelassenen Betriebsdruck von 220 bar gefüllt werden.
- Alle zu füllenden Druckbehälter (Tauchflaschen) müssen eine gültige Druckbehälterprüfung vorweisen.
- Der Betreiber lehnt jede Haftung bei Unfällen oder Sachschäden im Umgang mit Druckbehältern, der nicht ordnungsgemässen Handhabung der Füllanlage oder beim Tauchen ab.
- Beim Befüllen von Tauchflaschen deren Restinhalt vom normalen Atemluftgemisch und zulässigem Fülldruck von maximal 220 bar abweicht, muss der Kunde durch technische Massnahmen (Rückschlagventil) sicherstellen, dass keine Gase aus seiner Tauchflasche in die Füllanlage zurückströmen können. Allfällige Schäden und Reinigungskosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Das Rauchen im Umkreis von 3 Metern um die Füllanlage (Füllkasten) ist verboten.
- Der Verlust des Schlüssels muss sofort gemeldet werden. Die Kosten für den Verlust des Schlüssels werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf das bezahlte Schlüsseldepot. Für den Ersatzschlüssel muss ein neues Depot entrichtet werden.
- Die Füllstation muss nach Gebrauch ordnungsgemäss aufgeräumt, abgeschlossen und sauber verlassen werden.

7. Gerichtsstand / Streiterledigung

Bei Uneinigkeiten und Streitfragen suchen der Kunde und Betreiber im gemeinsamen Dialog eine gütliche Einigung zu finden.

Sämtliche Verpflichtungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schwyz.

Tauch- und Wassersportverein Brunnen, Gersauerstrasse 91, 6440 Brunnen

